

Wir unterstützen Sie bei der Aufwertung Ihrer Immobilie.

Was ist das Haus- und Hofflächenprogramm?

Im Rahmen der Städtebauförderung wird mit dem Programm die Herrichtung und Gestaltung privater Immobilien unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte gefördert.

Für die Umsetzung erhalten Eigentümer*innen finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld.

Wer ist antragsberechtigt?

Berechtigt sind **private Eigentümer*innen oder Erbbauberechtigte**, deren Gebäude mind. 20 Jahre alt sind und innerhalb des Soziale Stadt-Gebietes **Sennestadt** liegen. Sie wohnen in einer Mietwohnung? Sprechen Sie mit Ihrem/r Vermieter*in.

Einfach zum Antrag.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Umsetzung des Projektes erhalten Sie bei dem Stadtteilmanagement, der Stadt Bielefeld sowie auf www.stadtentwicklung-sennestadt.de und hier per QR-Code.



Ansprechpartner*innen:

alberts.architekten BDA Stadtteilmanagement Juliet Schmidt

Sennestadtring 15a, 33689 Bielefeld JS@stadtentwicklung-sennestadt.de | 0172 - 757 8419

Bauamt Stadt Bielefeld Sergej Leitenberger

Sergej.Leitenberger@bielefeld.de | 0521 - 51 32 42

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld

Fotos: Stadt Bielefeld

Stand: 02/2024

Weitere Fördermöglichkeiten:

BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) NRW.Bank: Mietwohnraumförderung – Modernisierung KfW: Förderkredite und Zuschüsse für bestehende

Immobilien

Gefördert durch:





Ministerium für Heimat, Kommunale Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Bl

Haus- und Hofflächenprogramm Sennestadt





So geht's zur Förderung:

- 1. Planung von möglichen Modernisierungsmaßnahmen
- 2. Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Bielefeld
- 3. Antrag an die Stadt Bielefeld mit:
 - drei Angeboten für jedes Gewerk, inkl. Angabe der Flächenmaße
 - schriftlicher Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
- 4. Erstellung einer Förderberechnung und Erteilung eines Förderbescheids durch die Stadt Bielefeld
- Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
- 6 Vorlage eines Kostennachweises bei der Stadt Bielefeld
- Prüfung Kostennachweise und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Bielefeld

Was wird gefördert?

Eigentümer*innen erhalten einen einmaligen Zuschuss für Modernisierungsarbeiten an ihrem Wohn- und/oder Geschäftshaus.

Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten und ist auf 25.000 € je Objekt begrenzt.

Weitere Informationen können Sie der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung privater Immobilien entnehmen oder Sie sprechen uns an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen ist möglich.

Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung sind ebenfalls förderfähig.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Was wird gefördert?

- Streichen, Reinigen, Begrünen von Außenfassaden
- Instandsetzung von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Balkonen
- Erneuerung und Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern
- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen
- Herrichtung von Vorgartenflächen
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern

